

Pressemitteilung 19.09.2000

"Rechtsprobleme der Versetzung von Pfarrerinnen und Pfarrern in den Warte- und Ruhestand"

Hilfsstelle...e.V. : Für betroffene Familien schon jahrelang Existenzprobleme!

Nun erhalten die Betroffenen Recht – bisher leider nur auf höchstgutachterlichem Papier :

Die Praxis evangelischer Kirchen bei der automatischen Versetzung in den Warte- oder Ruhestand wegen Fristenablaufes verstößt gegen kirchliches (!) und staatliches (!) Verfassungsrecht !! Das ist das Ergebnis eines vom Verband ev. Pfarrvereine in Auftrag gegebenen Gutachtens, erstellt vom renommierten Kirchenrechtler Dr. Wolfgang Bock.

Die vorgeblich "im Interesse des Dienstes" Abberufenen - weil ein gedeihliches Wirken auf ihrer Pfarrstelle nach vorgeschobener Begründung der Kirchenleitung nicht mehr möglich gewesen sei – hätten unverzüglich mit einem pfarramtlichen Dienst betraut werden müssen.

Ihnen hätte mangels Schuldvorwurf oder zumindest *mangels nachgewiesenem Verschulden 100% Besoldung* zugestanden! Auch im -unverschuldeten – Wartestand stehen ihnen volle Bezüge zu!!! Es ist nämlich für eine große Kirche unglaublich zu behaupten, keine Arbeitsplätze für die Betroffenen zu haben.

Die Kirchen haben in Praxis und Gesetzeswortlaut die kritische Grenze überschritten: Ein Pfarrer kann "obwohl er dienstfähig ist und nichts Verkehrtes gemacht hat" in den Ruhestand versetzt werden!

Damit findet Bestätigung, was die sich organisierenden Betroffenen seit 1992 behaupten und verzweifelt zu Gehör zu bringen versuchen. Die Existenz des Vereins "Hilfsstelle für ev. Pfarrer... e.V." ist Not-wendig! Die dort Rat Suchenden hoffen nun, daß die Kirchengerichte den offenen Verfahren eine dem Gutachten entsprechende radikale Wende geben. Überfällig ist die Rehabilitation derer, die sich zurecht öffentlich wehrten und von ihren Kirchen oder Pfarrvereinen diskreditiert oder ausgegrenzt wurden. Für die Rechte ihrer Gemeinden und die Freiheit des Pfarrerstandes haben sie und ihre Familien große materielle Opfer gebracht und ihr Ansehen aufs Spiel gesetzt.

Die Pfarrvereine sind aufgerufen, bei Kirchenleitungen und Landessynoden auf Wiedergutmachung an den geschädigten Familien zu drängen.

Kirchenleitungen haben nicht nur davon Gebrauch gemacht, sich unbequemer Pfarrer zu entledigen, sie strangulieren diese Pfarrer auch seit Jahren wirtschaftlich. *Was das Gutachten nämlich noch nicht behandelt: Die Betroffenen sind im Ruhestand noch immer unter Dienstaufsicht und nicht frei zum Erwerbsleben, Kirchenaustritt wird gar mit Entzug aller Rentenansprüche belegt.*

Der psychosoziale Druck bei Mobbing ohne absehbarem Ende ist nach medizinischem Urteil ein gesundheitsschädlicher Zermürbungsprozeß.

Pfarrer i.R. Roland Reuter (Vorsitzender), Pfarrer i.W. Uwe Ludwig

(Schriftführer)

Zu :

“Rechtsprobleme der Versetzung von Pfarrerinnen und Pfarrern in den Warte- und Ruhestand – Rechtsgutachten im Auftrag des Verbandes der Vereine Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V. Frankfurt am Main September 1999” - Der Öffentlichkeit zugänglich – leider erst – seit August 2000.